

StuV, 21.11.2019: zu Punkt 15, Berichte und Anfragen öffentlich:

Am 15. 11. 2018 hat der StuV unter A18/0504 die Verwaltung beauftragt das Folgende zu prüfen:

Sachstand: (Auszug aus der StuV-Niederschrift vom 15.11.2018)

Sitzungsdatum : 15.11.2018

TOP 4: A 18/0504

Aufstellung von Erhaltungssatzungen bzw. Gestaltungssatzungen für die das Stadtbild prägenden Straßenzüge. Zur Erhaltung von den Orts-Charakter prägenden Straßenzügen und Gebäuden in den vier Gründungsgemeinden Norderstedts.

Herr Welk erläutert den Antrag der WiN-Fraktion. Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Herr Welk übernimmt den folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Vor- und Nachteile die Aufstellung von Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen haben würde, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen müssen und welche Gebiete/Straßenzüge aus Sicht der Verwaltung dafür in Norderstedt in Frage kommen könnten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; **Ja-Stimmen:** 14; **Nein-Stimmen:** 0; **Stimmenenthaltung:** 0

damit einstimmig beschlossen.

Anfragen:

1. Ist es in der Norderstedter Verwaltung üblich, dass Prüfaufträge länger als ein Jahr dauern, ohne dass gegenüber dem Ausschuss bzw. dem Antragsteller eine Sachstandsmeldung erfolgt?
2. Wie weit ist der Vorgang gediehen?
3. Wer ist in der Verwaltung damit befasst?
4. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Danke

Joachim Welk

